

Salzhausen, 26.08.2021
Ergänzt am 30.08.2021

An die Eltern und
Schülerinnen und Schüler
der OBS Salzhausen

Schulstart in das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nun ist es bald soweit. Die Ferien gehen zu Ende und

der erste Schultag nach den Ferien ist Donnerstag, der 02.09.2021.

Unterrichtsbeginn ist

für die Jahrgänge 7 und 9 um 07:45 Uhr
für die Jahrgänge 6, 8 und 10 um 08:25 Uhr

Der Unterricht endet an diesem Tag für alle um 12:25 Uhr

In den ersten 7 Schultagen finden überwiegend Klassenlehrerunterricht statt. Die Unterrichtszeit wird in der ersten Woche von 7:45 Uhr oder von 08:25 bis 12:25 sein. Um welche Uhrzeit Ihr Kind morgens kommen muss, erfährt es von seiner Klassenlehrerin/seinem Klassenlehrer. Der Nachmittagsunterricht beginnt in der zweiten Schulwoche, ab dem 13.09.2021.

Wir werden auch weiterhin mit versetzten Anfängen den Schultag beginnen, um die Kontakte besonders morgens während der Schülerbeförderung so gering wie möglich zu halten.

Entsprechend der neuen Corona-Verordnung findet Präsenzunterricht für alle statt. Im gesamten Schulgebäude und während des Unterrichts besteht Maskenpflicht. Es ist grundsätzlich eine medizinische Maske zu tragen. Kinder bis 14 Jahre können anstelle einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP-Maske) eine beliebige andere geeignete textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Atemschutzmasken mit einem Ausatemventil sind jedoch unzulässig.

Es werden weiterhin regelmäßig Lüftungen vorgenommen, und zur Entlastung „Maskenpausen“ umgesetzt. Auf dem Schulgelände im Außenbereich besteht auch in den Pausen keine Maskenpflicht.

Zum gegenseitigen Schutz werden in den Pausen weiterhin unterschiedliche Pausenbereiche genutzt und das Gebäude durch verschiedene Ein- und Ausgänge betreten.

Wenn Sie eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Ihr Kind beantragen möchten, muss ein aktuelles (neues) Attest vorgelegt werden. Hierin muss konkret benannt werden, welche gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) im Unterricht oder im Gebäude alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Wenn

Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Außerdem muss im Attest erkennbar werden,

auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu diesem Ergebnis gelangt ist. Das Attest ist nach 6 Monaten zu erneuern.

Für das Gebäude besteht weiterhin ein Betretungsverbot für alle schulfremden Personen. Nur wenn ein PCR-Test (höchstens 48 Std. alt) oder den POC-Test (höchstens 24 Std. alt) vorgelegt oder ein Nachweis über die vollständige Impfung bzw. Genesung vorgezeigt wird, darf die Schule während des Schulbetriebs betreten werden. Ein Laienselbsttest reicht nicht aus.

Die gilt insbesondere auch für die Begleitung bei den Einschulungsfeiern!

Schülerinnen und Schüler müssen sich **während der ersten 7 Schultage täglich selbst testen**, danach dreimal wöchentlich und das negative Testergebnis beim Betreten der Schule vorzeigen. Ein Testkit für den ersten Schultag haben die Schülerinnen und Schüler vor den Ferien erhalten.

Sollte ein Test mal vergessen worden oder ungültig gewesen sein, besteht auch weiterhin die Möglichkeit, einen Selbsttest morgens in der Schule durchzuführen. **Dies stellt jedoch eine Ausnahme dar.** Bei Wiederholungen werden Schülerinnen oder Schüler, die keinen negativen Selbsttest vorlegen, zurück nach Hause geschickt.

Die Testpflicht entfällt **ab dem 13.09.2021** für geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Der Landkreis Harburg macht auf seiner Homepage auf eine Sonderimpfkation für Schülerinnen und Schüler aufmerksam. Das Informationsschreiben füge ich bei.

Mit unseren Schutzmaßnahmen und den fortschreitenden Impfungen werden wir sicher weiter gut durch die Pandemie kommen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern einen guten und gesunden Schulstart!

Viele Grüße

